

# Media-Informationen 2012

# **mobil** UND **SICHER** **DAS VERKEHRSWACHTMAGAZIN**

Print wirkt! Mit einer Insertion in „mobil und sicher“ erreichen Sie die Zielgruppe der Umsetzer, Fachleute, Entscheidungsträger sowie Interessierte für Verkehrssicherheit und Mobilität.





**Herausgeber:**

Deutsche Verkehrswacht e.V., Budapester Str. 31, 10787 Berlin  
www.deutsche-verkehrswacht.de, E-Mail: kontakt@dwv-ev.de

**Chefredaktion:**

Dr. Rita Bourauel, Bernard-Eyberg-Str. 60, 51427 Bergisch-Gladbach  
Telefon: 02204/25801, Telefax: 02204/584977  
www.mobilundsicher.de, E-Mail: mobilundsicher@t-online.de

**Verlag:**

Max Schmidt-Römhild KG, Deutschlands ältestes Verlags- und  
Druckhaus - seit 1579 -, Mengstr. 16, 23552 Lübeck  
Telefon: 0451/7031-01, Telefax: 0451/7031-280  
www.schmidt-roemhild.de, E-Mail: info@schmidt-roemhild.de

Zweigniederlassung Essen, Kronprinzenstr. 13, 45128 Essen  
Telefon: 0201/8130-0, Telefax: 0201/8130-108, www.beleke.de

**Verlagsleitung:**

Norbert Beleke (Verleger),  
Hans-Jürgen Sperling, Dr. Michael Platzköster

**Anzeigenservice und Disposition:**

Christiane Kermel, Telefon: 0451/7031-279,  
Telefax: 0451/7031-280, E-Mail: ckermel@schmidt-roemhild.com

**Bankverbindungen:**

Postbank AG: Hamburg (BLZ 200 100 20)  
Konto-Nr. 63 19-200  
Bankkonto: Deutsche Bank Lübeck AG (230 707 10)  
Konto-Nr. 9 000 381

**Zahlungsbedingungen:**

3 % Skonto bei Vorauszahlung  
2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 10 Tagen  
nach Rechnungsdatum  
netto Kasse bei Zahlung innerhalb 30 Tagen  
nach Rechnungsdatum

**Rücktrittsrecht:**

Für alle verbindlich zugesagten Plätze sowie Vorzugsplatzierungen bis acht Wochen vor Erscheinen, alle anderen Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen. Beihefter, Durchhefter, Umschlagseiten und farbige Vorzugsplatzierungen unterliegen keinem Rücktrittsrecht.

**Handelsregister:** Amtsgericht Lübeck HR A 4

**USTIdNr.:** DE 135075621



### Kurzcharakteristik

**mobil und sicher** ist Deutschlands großes Verkehrssicherheits-Magazin.

Seit 1994 unterstützt **mobil und sicher** die Arbeit der Deutschen Verkehrswacht e. V. (DVW), der 16 Landesverkehrswachten und der 630 Kreis- und Ortsverkehrswachten mit ihren mehr als 70 000 ehrenamtlich engagierten Mitgliedern.

Das redaktionelle Konzept von **mobil und sicher** vereint einzigartig Ratgeberfunktion für die Bereiche Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung, Verkehrspolitik, Verkehrstechnik, Verkehrsrecht, Unfallforschung sowie Verkehr/Umwelt. Unterhaltung bieten die Rubriken Reisen, Medien, Gesundheit, Gewinnspiel und Witze.

Die Chefredakteurin von **mobil und sicher**, Dr. Rita Bourauel, erhielt den Journalisten-Preis der Joseph-Ströbl-Stiftung 2003 für ihre herausragenden journalistischen Arbeiten.

**mobil und sicher** ist ein Spitzentitel im Themenbereich Verkehrssicherheit. Seit mehr als 17 Jahren ist es das große Verkehrssicherheitsmagazin für Werbung ohne Streuverluste.

**mobil und sicher** - der Kommunikationspartner, wenn es um Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr und um Sicherheit im und um das Auto geht.

### Leserkreis/Abonnenten:

Mitglieder, Förderer der Deutschen Verkehrswacht, der Landes-, Gebiets-, Kreis- und Ortsverkehrswachten sowie Jugendver-

kehrswachten, Verkehrserzieher der Polizei, Moderatoren und Fachberater für Verkehrssicherheit, an Sicherheit interessierte Kfz-Nutzer und alle Verkehrsteilnehmer.

### Weitere wichtige Zielgruppen:

Meinungs- und Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft, Industrie und Gesellschaft für den Bereich Straßenverkehr und Verkehrssicherheit.

### Auflagen laut IVW 2/11

Verbreitete Auflage: 22.768 Exemplare  
Druckauflage: 23.000 Exemplare

### Reichweite/ Mehrfachleser: \*

Durchschnittlich 3,5 Leser pro Exemplar

\*Quelle: m&s Lesenumfrage, Ausgabe 6/08

**Jahrgang:** 60. Jahrgang 2012

**Erscheinungsweise:** zweimonatlich, jährlich 6 Hefte

### Heftpreis:

Einzelheft € 1,45 zzgl. Versandkosten  
Jahresabonnement (Inland) € 8,25 inkl. Versandkosten

**ISSN 0948-843X**



## Leserbefragung

**mobil und sicher** stellt seinen Anzeigenkunden ein Konsumpotential von gut verdienenden Lesern zur Verfügung.

Alle Leser interessiert das Thema Sicherheit und Mobilität aller Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr, Sicherheit rund ums Auto und Verkehrsrecht.

**mobil und sicher** ist für diese Leser das Medium mit der höchsten Kernkompetenz, wenn es um das Thema Verkehrssicherheit geht.

Wenn sich die Leser von **mobil und sicher** zu dem Thema Sicherheit im Straßenverkehr und Sicherheit um und im Auto informieren wollen, dann sind dieses Magazin und der Herausgeber, die Deutsche Verkehrswacht, Kompetenzpartner Nummer 1.

Befragt wurden dazu im Dezember 2008 die Abonnenten des Magazins.

Es ergaben sich weitere interessante Daten zu dieser Zielgruppe:

### Soziodemographische Angaben:

28 % der Leser gehören zur Altersgruppe 12-40 Jahre und 39% zur Altersgruppe 41-60 Jahre, 33% sind älter als 61 Jahre.

### Bildungsabschluss:

Hauptschule	11%	Realschule	26%
Abitur	32%	Hochschulabschluss	31%

### Haushalts-Nettoeinkommen:

bis € 2.000,00	39%	bis € 3.000,00	37%
bis € 4.000,00	17%	über € 4.000,00	7%

### Berufliche Situation:

aktiv	48%	Rentner/Ruheständler	52%
-------	-----	----------------------	-----

### Die Aktiven sind:

selbständig / freiberuflich	14%
Angestellte	32%
Beamte in Polizei und Verwaltung/Gericht	61%

### Leser-Blatt-Bindung und Leseverhalten:

41% lesen bis zu 30 Minuten	35% bis 60 Minuten
24% mehr als 1 Stunde	
über 64% lesen zwei- bis fünfmal in <b>mobil und sicher</b> .	
Jeder Dritte sammelt alle Ausgaben.	

### Mittleser einer Ausgabe **mobil und sicher**

Alleinleser	2%
1-2 Leser	71%
3-4 und mehr Leser	27%



4

Anzeigenpreise

## Preisliste Nr. 17, gültig ab 1. Oktober 2011

Preise für s/w- und 4c-Anzeigen

Seiten- teile	Breite x Höhe		s/w	4c
1/1 Seite	S:185 x 260 mm	A:210 x 297 mm	€ 3360,00	€ 5376,00
2/3 Seite	S:122 x 260 mm	A:135 x 297 mm	€ 2460,00	€ 3936,00
1/2 Seite	S: 90 x 260 mm	A:105 x 297 mm	€ 1850,00	€ 2960,00
	S:185 x 128 mm	A:210 x 148 mm	€ 1850,00	€ 2960,00
1/3 Seite	S: 58 x 260 mm	A: 70 x 297 mm	€ 1290,00	€ 2064,00
	quer: S:185 x 84 mm	A: 210 x 102mm		
1/4 Seite	S: 90 x 128 mm		€ 970,00	€ 1552,00
	S:185 x 62 mm		€ 970,00	€ 1552,00
	S: 43 x 260 mm		€ 970,00	€ 1552,00
1/6 Seite	S: 58 x 128 mm		€ 675,00	€ 1080,00
	S: 185x 42 mm		€ 675,00	€ 1080,00
1/8 Seite	S: 90 x 62 mm		€ 510,00	€ 816,00
	S: 43 x 128 mm		€ 510,00	€ 816,00

**Banner im Internet:** € 510,00 für 2 Monate  
 Querformat: 468 x 60 Pixel  
 Hochformat: 120 x 240 Pixel  
[www.mobilundsicher.de](http://www.mobilundsicher.de)

**Coupon-Anzeigen:** € 1 x 300,-  
**58 x 40 mm** € 3 x 275,- je Schaltung  
 € 6 x 250,- je Schaltung

**Vorzugsplatzierung:** 2. Umschlagseite +5%  
 3. Umschlagseite +5%  
 4. Umschlagseite + 10%

**Farbzuschläge:** je Farbe (Skala) +20%  
 Sonderfarben werden aus dem  
 Vierfarbsatz gelöst



**mm-Preise:** je mm € 4,30 bei 43 mm Spaltenbreite  
je mm € 5,45 bei 58 mm Spaltenbreite

**Beilagen:** (Höchstformat 200 x 295 mm BxH)  
(ohne Rabatt) bis 25 g: € 109,00 per o/oo  
Bei Gewichtüberschreitung Mehrpreis  
auf Anfrage.  
Bitte Muster zusenden

**Beilagenanlieferung:** + 3% Zuschussmenge  
Lieferung frei an:  
Medien Vertrieb  
Herrn Richard  
Brookdamm 15  
21217 Seevetal

**Nachlässe:** Innerhalb von 12 Monaten:  
Malstaffel 3 x 5% 6 x 10%

**Beihefter und  
Einkleber:** auf Anfrage  
(Bitte Muster zusenden)

**Druckverfahren:** Offsetdruck  
Inhalt auf 80g/m<sup>2</sup>  
matt-glänzend Bilderdruck  
Umschlag auf 135 g/m<sup>2</sup>  
glänzend Bilderdruck

**Bindeform:** Rückendrahtheftung

### Übernahme digitaler Anzeigen

Als Druckvorlagen verarbeiten wir vorzugsweise  
PDF/X-3-Dateien (nach ISO 15930-3).

### Ihr Ansprechpartner für digitale Druckunterlagen ist:

Werner Knopp  
Tel.: 0451/70 31-2 47 · Fax 0451/70 31- 2 84  
ISDN: Leonardo 0451/7 06 16 31  
E-Mail:wknopp@schmidt-roemhild.com



# 6

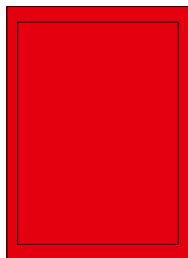
## Anzeigenformate

Heftformat: 210 x 297 mm

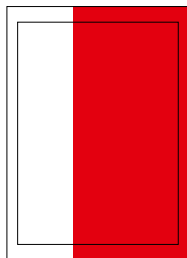
Spalten: 3 à 58 mm  
4 à 43 mm

S: Satzspiegelformat  
A: angeschnittenes Format

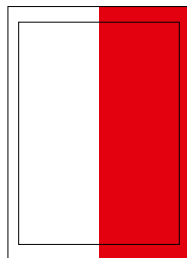
A: (zzgl. 3mm Beschnitt an den zu beschneidenden Seiten)



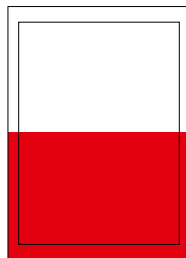
1/1 Seite  
S: 185 x 260 mm  
A: 210 x 297 mm



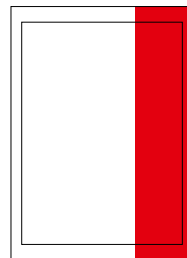
2/3 Seite  
S: 122 x 260 mm  
A: 135 x 297 mm



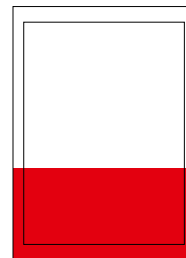
1/2 Seite hoch  
S: 90 x 260 mm  
A: 105 x 297 mm



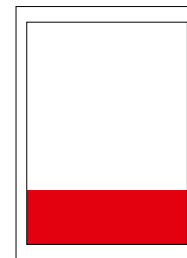
1/2 Seite quer  
S: 185 x 128 mm  
A: 210 x 148 mm



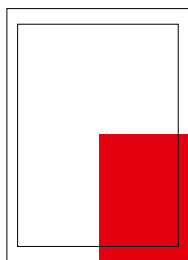
1/3 Seite hoch  
S: 58 x 260 mm  
A: 70 x 297 mm



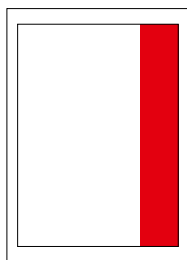
1/3 Seite quer  
S: 185 x 84 mm  
A: 210 x 102 mm



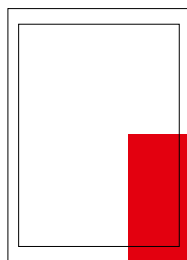
1/4 Seite quer  
S: 185 x 62 mm



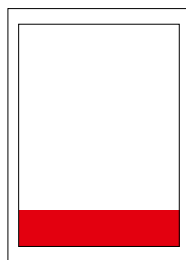
1/4 Seite  
S: 90 x 128 mm



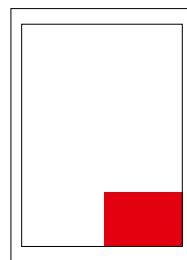
1/4 Seite hoch im  
4spaltigen Teil  
S: 43 x 260 mm



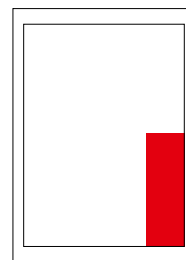
1/6 Seite hoch  
3spaltigen Teil  
S: 58 x 128 mm



1/6 Seite quer  
S: 185 x 42 mm



1/8 Seite quer  
S: 90 x 62 mm



1/8 Seite hoch  
S: 43 x 128 mm

Die Muster  
sind  
für die  
Platzierung  
nicht  
maßgebend.



### Erscheinungstermine 2012

<b>Ausgabe</b>	<b>1/2012</b>	<b>2/2012</b>
<b>Anzeigenschluss</b>	05.01.2012	02.03.2012
<b>Redaktionsschluss</b>	05.01.2012	02.03.2012
<b>Postauslieferung</b>	06.02.2012	05.04.2012

<b>Ausgabe</b>	<b>3/2012</b>	<b>4/2012</b>
<b>Anzeigenschluss</b>	03.05.2012	03.07.2012
<b>Redaktionsschluss</b>	03.05.2012	03.07.2012
<b>Postauslieferung</b>	05.06.2012	06.08.2012

<b>Ausgabe</b>	<b>5/2012</b>	<b>6/2012</b>
<b>Anzeigenschluss</b>	03.09.2012	02.11.2012
<b>Redaktionsschluss</b>	03.09.2012	02.11.2012
<b>Postauslieferung</b>	05.10.2012	05.12.2012



### **Ausgabe 1/2012**

Neuigkeiten rund ums Zweirad,  
E-Bikes u.a. Motorradsicherheit  
Sommerreifen, Stoßdämpfer und Abgastechnik  
Fahrzeugpflege nach dem Winter

### **Ausgabe 2/2012**

Fahrradsicherheit, Fahrräder und Fahrradhelme  
Sicherheitstraining  
Apps & Co. zum Thema Verkehr und Sicherheit  
Auto Mobil International, Leipzig

### **Ausgabe 3/2012**

Urlaubsfahrt: Baustellen, Staumelder auf App,  
im Netz u.a.  
Kindersicherung im Auto  
Navigationsysteme, GPS-Geräte, Apps  
Verbandskästen, Warnwesten

### **Ausgabe 4/2012**

Zur Schule, aber sicher / Medien  
Verkehrserziehung im Kindergarten und in der Schule /  
Lehrmaterial  
Multimedia im Pkw: Freisprechanlagen, Internet usw.  
Roller und Kinderfahrräder

### **Ausgabe 5/2012**

Sehen und gesehen werden  
Rund ums Licht, neue Lichttechnik / Blinkfaulheit  
Winterreifen: Reifenvergleich, Reifenkauf im Internet?  
Autobatterien und Entsorgung

### **Ausgabe 6/2012**

Schülerlotsen  
Designerdrogen im Straßenverkehr  
Mobil, aber sicher bis ins hohe Alter  
Richtig versichert im Straßenverkehr



- 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als Werbungstreibende bezeichnet) in einer Zeitung und Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2 Ein „Abschluss“ ist ein „Vertrag“ über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftsschluss unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3 Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
- 4 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 5 Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber nach vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 6 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 7 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn
  - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
  - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
  - deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.
  - Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 8 Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich.  
Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.  
Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen

hat der Auftraggeber zu tragen.

Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

- 9 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.
- 10 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn
  - diese einen Aufwand fordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
  - diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige / Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei wesentlichen Mängeln der Anzeige oder Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

- 11 Probestabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probestabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probestabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 13 Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung



werden nach der Preisliste gewährt.

- 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offensehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

- 15 Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

- 16 Aus einer Auflagenminderung kann nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die Garantief Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie

bei einer Garantief Auflage bis zu 50 000 Exemplaren	mindestens 20 v. H.,
bei einer Garantief Auflage bis zu 100 000 Exemplaren	mindestens 15 v. H.,
bei einer Garantief Auflage bis zu 500 000 Exemplaren	mindestens 10 v. H.,
bei einer Garantief Auflage über 500 000 Exemplaren	mindestens 5 v. H. beträgt.

Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt. Als Garantief Auflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

- 17 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

- 18 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

- 19 Die Werbungsmitteiler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
- 20 Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
- 21 Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht.

Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden, ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.

Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

- 22 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

- 23 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

DEUTSCHLANDS  
ÄLTESTES  
VERLAGS- UND  
DRUCKHAUS  
SEIT 1579

**SCHMIDT**  
**RÖMHLID**

Max Schmidt-Römhild KG · Mengstraße 16 · 23552 Lübeck  
Telefon 04 51/70 31-01 · Telefax 04 51/70 31-2 80

[www.schmidt-roemhild.de](http://www.schmidt-roemhild.de) · [info@schmidt-roemhild.de](mailto:info@schmidt-roemhild.de)

Zweigniederlassung Essen:

Kronprinzenstraße 13 · 45128 Essen

Telefon 02 01/81 30-0 · Telefax 02 01/8130-108 · [www.beleke.de](http://www.beleke.de)

Verlagsgruppe:

Verlag Beleke GmbH, Essen, Dortmund, Lübeck, Wiesbaden

Nobel-Verlag GmbH, Essen · DAS RATHAUS Verlagsges. mbH, Essen

MAX SCHMIDT-RÖMHLID KG - Deutschlands ältestes Verlags- und Druckhaus seit 1579 -

Lübeck, Berlin, Essen, Leipzig, Rostock, Schwerin, Wiesbaden

Schmidt-Römhild Kongressges. mbH, Lübeck

Hansisches Verlagskontor GmbH, Lübeck

ELVIKOM Film-Verlag GmbH, Essen

ntv - neue television - Filmproduktion GmbH, Essen

Verlag Wendler GmbH, Aachen